

Zürcher Handelskammer
Selnastrasse 32
Postfach 3058
CH-8022 Zürich

Einschreiben

Moot Court Team [...]
[Adresse]

15. Oktober 2012

Verfahrensbeschluss Nr. 2

Industrial Clean OOO

Neglinnaya Street 42
109012 Moscow
Russia

vertreten durch Moot Court Team [...]

Klägerin/Widerbeklagte

gegen

Chemiewerke AG

Sibylla-Merian-Strasse 1
45665 Recklinghausen
Deutschland

vertreten durch Moot Court Team [...]

Beklagte/Widerklägerin

Die Parteien werden auf die beigefügten Ergänzungen hingewiesen, welche im Verfahren als unbestrittene Tatsachenbehauptungen gelten:

1. Zahlung unter Vorbehalt

Die Beklagte hat der Klägerin nicht ausdrücklich erklärt, mit dem Vorbehalt nicht einverstanden zu sein. Aus Sicht der Beklagten wurde der Aufschlag akzeptiert und bezahlt.

2. Geheimhaltungsklauseln

Die Geheimhaltungsklauseln zwischen der Chemiewerke AG und ihren Lieferanten besagen, dass keine der Parteien Dritten über den Vertrag als Ganzes oder einzelne Bestimmungen davon Auskunft erteilen darf.

Zürich, den 15. Oktober 2012

Für das Schiedsgericht:

Frau Prof. Dr. Y. (Präsidentin)

Anhang: Errata

Anhang: Errata

Quelle	Ursprüngliche Fassung	Korrigierte Fassung (Änderung fett hervorgehoben)
Einleitungsanzeige, Rz. 13, 2. Satz	„Unabhängig davon zeigte sich aber, dass die Prüfung der Buchführung ungeeignet ist, um die Behauptungen der Beklagten verifizieren zu können, wird doch im Rahmen einer solchen Untersuchung lediglich geprüft, ob die Klägerin Geschäftsvorgänge ordnungsgemäss verbucht hat.“	„Unabhängig davon zeigte sich aber, dass die Prüfung der Buchführung ungeeignet ist, um die Behauptungen der Beklagten verifizieren zu können, wird doch im Rahmen einer solchen Untersuchung lediglich geprüft, ob die Beklagte Geschäftsvorgänge ordnungsgemäss verbucht hat.“
Art. 6.5.1 des Alleinvertriebsvertrages (KB-1)	„Jede Partei kann diesen Vertrag 18 Monate im Voraus schriftlich kündigen, wobei eine solche Kündigung erst nach fünf Jahren seit dem Inkrafttreten dieses Vertrages erfolgen kann.“	„Jede Partei kann diesen Vertrag sechs Monate im Voraus schriftlich kündigen, wobei eine solche Kündigung erst nach fünf Jahren seit dem Inkrafttreten dieses Vertrages erfolgen kann.“
Konstituierungsbeschluss und Verfahrensbeschluss Nr. 1, S. 1	[Datum des Schreibens rechts oben] 1. September 2012	[Datum des Schreibens rechts oben] 17. September 2012